

Studierenden im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf die Auszubildenden.

Dass wir das Thema „Klimaschutzgerechtes Bauen und Modernisieren“ als Fördergrundsatz im Gesetz verankern, wird Sie auch nicht überraschen, denn im Wohnraumförderprogramm, das wir Ihnen in den letzten Jahren vorgelegt haben, haben Klimaanpassung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit im Bau einen hohen Stellenwert eingenommen, weil wir mit der öffentlichen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, die mit jährlich 1,1 Milliarden Euro durch CDU und FDP ausgestattet wurde, letztendlich ein Experimentierfeld, einen Innovationsraum im Bau geschaffen haben. Wir merken, dass das letztendlich funktioniert.

Insofern unterscheidet sich die Relativierung, die die Oppositionsfaktionen versuchen, von dem, was CDU und FDP im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung auf den Weg gebracht haben, denn garantiert 1,1 Milliarden Euro pro Jahr auf fünf Jahre, sprich 5,5 Milliarden, sind mehr, als die Bundesregierung für alle 16 Bundesländer zur Verfügung stellt. Darüber muss man sich mal im Klaren sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das kann man doch gar nicht vergleichen!)

Das haben wir garantiert.

Wir haben die Förderrichtlinien entschlackt. Wir haben Ihre Abschaffung der Eigentumsförderung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung zurückgenommen, weil wir der Auffassung sind, Menschen, auch mit kleinem Geldbeutel, sollen Eigentum bilden können. Wir haben den Mietwohnungsbau in der Förderung attraktiviert.

(Jochen Ott [SPD]: Legendenbildung!)

Wir haben die Modernisierungsförderung auf einen Weg gebracht, die den Namen ernsthaft verdient, und – wie gesagt – die öffentliche Wohnraumförderung so ausgestattet, dass sie ein Experimentierfeld und ein Innovationsfeld für das Bauen von Morgen ist. Wir merken, dass es im Raum verfängt.

Mit diesem Gesetzentwurf legen wir Ihnen letztendlich einen weiteren wichtigen Baustein vor, der den öffentlichen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen voranbringen wird. Die Wohnraumförderung bleibt zukunftsicher. Wir sichern letztendlich die verlässliche Fördertätigkeit für die Investorinnen und Investoren, und zwar für alle, weil es uns, offen gesagt, fast egal ist, wer in öffentlichen Wohnraum investiert; denn uns kommt es darauf an, dass wir Leute gewinnen, die investieren – und da unterscheiden wir nicht, ob Kommunalgenossenschaft oder wer auch immer. Jeder, der in Nordrhein-Westfalen in öffentliche Wohnraumförderung investiert, investiert gut, und dazu laden wir ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14908. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/15917, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir stimmen deshalb über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen – sind keine vorhanden. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14908** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15966. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/15966** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15911

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung unserer Schulen vorstellen zu dürfen. Drei Elemente prägen diesen Gesetzentwurf.

Zum einen: Wir geben unseren Schulen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen Schulen eine erweiterte Selbstständigkeit ermöglichen und wollen sie auch ermutigen, individuelle Wege zur Weiterentwicklung ihres Bildungsangebotes zu gehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dies stärkt insbesondere die Möglichkeiten der eigenen Profilbildung und führt so auch zu einer Bereicherung des Bildungsangebotes. Unsere Schulen sollen in Zukunft ihre Erprobungsvorhaben auch unbefristet verwirklichen können, ohne dass wir sofort eine Übertragbarkeit solcher Projekte auf das gesamte Schulwesen fordern. Voraussetzung bleibt selbstverständlich immer, dass die bundesweiten Standards zur Anerkennung von Abschlüssen auch gewahrt bleiben.

Zweitens. Wir stärken die Rechte der Schülerinnen und Schüler und Eltern. Hierzu erweitern wir zunächst die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz. Sie wird zukünftig eingebunden, wenn zum Beispiel neue digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in den Schulen bereitgestellt werden. Auch an der Entscheidung über die Anträge der Schule zur Erprobung neuer Modelle, einer erweiterten schulischen Selbstverwaltung und Eigenverantwortung soll die Schulkonferenz zukünftig mitwirken.

Wir setzen mit dem Gesetzentwurf auch ein klares und deutliches Zeichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Alle Schulen des Landes werden in Zukunft ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten, das wiederum auch der Zustimmung der Schulkonferenz bedarf.

Die Novelle ermöglicht es darüber hinaus, auch in großen Systemen, im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen, also Schulformen mit der Sekundarstufe II, auch Mitwirkungsgremien auf unterschiedlichen Gremien einzurichten. Zudem können in Zukunft an allen Schulformen auch Teilschulpflegschaften gebildet werden.

Schließlich stellt der Entwurf klar, dass zukünftig nicht nur die Schulleitungen, sondern auch Mitglieder der Schulpflegschaften und Mitglieder der Schülervertretungen mit beratender Stimme in den kommunalen Schulausschüssen angehört werden können. Diejenigen, die dem Schulausschuss schon länger angehören, wissen, wie intensiv wir dazu auch schon beraten haben.

Last, but not least schaffen wir mit dem Gesetz eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für das digitale Lehren und Lernen in unseren Schulen. Die Digitalisierung ist Herausforderung und Chance in unserer Zeit. Deswegen gehört dieses Thema, gehört die Digitalisierung auch an zentraler Stelle in das Schulgesetz. Wir stellen klar: Der Erziehungs- und Bildungsauftrag schließt die Vermittlung der Kompetenzen ein, auf die es in einer zunehmend digitalisierten Welt auch ankommt.

Der Gesetzentwurf schafft zudem eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Nutzung von digitalen Anwendungen. Mit unserer allseits bekannten Digitalstrategie Schule NRW haben wir bereits Ziele und

Maßnahmen für das Lehren und Lernen in dieser digitalen Welt vorgelegt. Wir haben hierfür – auch das wissen Sie – ein Finanzvolumen von insgesamt rund 2 Milliarden Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, das waren angesichts der kurzen Zeit nur einige wesentliche Aspekte des neuen Gesetzes. Ich freue mich nunmehr auf die weitere parlamentarische Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung. – Dann kann ich jetzt die Aussprache zum Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes eröffnen. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schlottmann das Wort.

Claudia Schlottmann^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sieht die Schule der Zukunft aus? Welche Schwerpunkte müssen wir setzen? Wie entwickeln wir unsere Schulen, damit sie unseren Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Weg in ein modernes Arbeitsleben ebnet?

Ich kann es Ihnen sagen, meine Damen und Herren. Die entscheidenden Schlagwörter sind Eigenverantwortung, Digitalisierung und Elternmitwirkung. Lassen Sie uns die Punkte einmal gemeinsam durchgehen.

Eigenverantwortung: Gerade in der Zeit der Pandemie haben wir gesehen, wie wichtig es ist, starre Grenzen aufzuweichen und unseren Lehrern und Lehrerinnen zu vertrauen. Eigenverantwortung ist nicht nur das Gebot der Stunde, sondern vor allen Dingen auch Motivation, neue Ideen zu entwickeln und Kreativität zu entfalten. Ideenreichtum muss belohnt werden, und das tun wir mit diesem Gesetz.

Jede Schule erhält die Möglichkeit, innerhalb dieses Freiraums selbst zu entscheiden, wie moderner Unterricht gestaltet werden soll. Unsere Schulen erhalten die Option, ein besonderes Schulprofil zu entwickeln, indem in einem bestimmten Rahmen von den vorgegebenen Stundentafeln abgewichen werden darf.

Sie können dadurch besonders gekennzeichnete Merkmale und herausgehobene Leitlinien der Bildungs- und Erziehungsarbeit für ihre Schulen herausstellen. Wir schaffen dadurch einen Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte für unsere Schülerinnen und Schüler und spornen so unsere Schulen an, sich weiterzuentwickeln und mit der Zeit zu gehen. Fördern und fordern steht auch hier im Mittelpunkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin mir absolut sicher, dass diese Freiräume für eine positive Aufbruchstimmung sorgen werden. Ich freue mich sehr, dass nun mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz alle Beteiligten in ihrem Lehr- und Lernumfeld aktiver werden können.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Digitalisierung. Digitalisierung darf nicht länger ein Thema sein, dass nur irgendwie nebenbei erlernt wird. Es ist mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Säule in unserer Gesellschaft geworden. Und so müssen wir es in den Schulen auch behandeln. Deswegen müssen wir dieses Thema in allen schulisch relevanten Handlungsfeldern denken.

Neben der Ausstattung muss der Unterricht sowie die Pädagogik an die digitalisierte Arbeitsweise angepasst werden. Dies kann uns nur gelingen, wenn wir unsere Lehrerinnen und Lehrer dafür auch ausreichend schulen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir nun mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen als erstes Bundesland das digitale Lernen auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Wir erweitern den Erziehungs- und Bildungsauftrag um die Vermittlung von digitalen Kernkompetenzen und stellen damit klar: Schülerinnen und Schüler auf die digitalen Herausforderungen vorzubereiten, zählt in unserer Zeit zu den wichtigsten Aufgaben von Schule. Wir leben in einer digital geprägten Welt und müssen dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend solide Kenntnisse im Umgang mit den Medien erlangen.

Zu guter Letzt zu einem der wichtigsten Punkte, der Elternmitwirkung: Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz werden die Kompetenzen der Schulkonferenz erheblich erweitert. Damit stärken wir insbesondere die Rechte von Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Eines von vielen Beispielen ist, dass die Schulkonferenz künftig bei Anträgen der Schule zur erweiterten Selbstständigkeit und bei Vorschlägen zur Einführung von neuen vom Schulträger bereitgestellten Digitalsystemen mitwirken kann. Besonders froh bin ich außerdem darüber, dass wir nun auch Schulen mit Teilstandorten ermöglichen, Teilschulpflegschaften zu bilden. Diese Schulen werden damit einen enormen Schub nach vorne bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein gutes Schulgesetz muss einen klugen Rahmen setzen und darf kein starres Korsett sein, das einengt. Wir haben mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen gezeigt, dass Politik auch entfesseln und dadurch Kreativität und Weiterentwicklung befeuern kann. Schule

darf kein Stillstand sein, sondern muss sich, ebenso wie alle anderen Bereiche, ständig hinterfragen und muss zukunftsweisend nach vorne gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Entschuldigung, da ich noch 40 Sekunden habe, wünsche ich allen, denen ich es nicht mehr persönlich sagen kann, wunderschöne Weihnachten und einen guten Rutsch. Vor allen Dingen: Bleiben Sie bitte gesund. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am späten Abend beraten wir das 16. SchrÄG, und ich habe gerade gehört: Wir sollen den Lehrerinnen und Lehrern vertrauen, und die besten Ideen und Konzepte sollen sich durchsetzen. – Ich hatte mal einen guten Freund, der hat immer gesagt: In der Theorie ist das gut, jetzt mach mal den Praxistest.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mir der Kamm hochgeht. Im Moment drehen unsere Schulleiterinnen und Schulleiter an vielen Stellen am Rad. Sie zittern an ihren Privathandys bis abends oder in die Nacht, ob und wie der Pool getestet worden ist, um dann Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig kümmern sie sich an Schulen, an denen die Gebäudesubstanz schlecht ist und bei denen der Schulträger seiner Aufgabe nicht nachkommt, darum, dass die Fenster wieder eingebaut werden, weil sie durch das viele Lüften so locker geworden sind, dass sie teilweise herausfallen. Sie müssen feststellen, dass es an den Schulen, ganz abgesehen von Schwangerschaften, Sabbatjahren, Langzeiterkrankten und normalen Kranken, eben nicht die Normalität gibt, von der wir hier jede Woche hören müssen. Vielmehr sind sie mit großen Schwierigkeiten unterwegs.

Sie wünschen sich die ganze Zeit, dass man ihnen Freiraum lässt und sie insbesondere bei der Frage der Bildungsinhalte schauen können, wie gute Bildung in Zeiten der Pandemie stattfinden kann. Wir, insbesondere aber die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung, tragen in diesen Debatten dazu bei, dass weiter Potemkinsche Dörfer errichtet werden.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das kann man alles machen, hilfreich ist das nicht.

Fangen wir bei der Digitalisierung an: Warum ist es nicht gelungen, bei der Digitalisierung so weit zu gehen, dass die digitalen Endgeräte als Lernmittel eingepreist werden? Wir hören von Kommunen, in denen darüber diskutiert wird, die Anschaffung der iPads und der Computer von den Eltern übernehmen zu lassen. Die Menschen vor Ort fragen sich dann, wie die 500 oder 600 Euro pro Haushalt finanziert werden sollen. Das ist rechtlich zwar alles geklärt, aber vor Ort ist das die Diskussion.

In den Bibliotheken vor Ort existieren Programme für die Ausleihe durch Schüler, die dazu führen, dass die Schülerdaten auf amerikanischen Rechnern liegen. Dann kann das aus rechtlichen Gründen nicht mehr stattfinden und viele Bibliotheken bekommen das Problem, dass sie schlicht keine Bücher mehr verleihen können, weil es keine vernünftige Strategie gibt, damit umzugehen.

Das sind die realen Probleme an den Schulen, und hier feiert man sich dafür, dass man Digitalisierung im Schulgesetz verankert. Das ist schlicht zu wenig.

(Beifall von der SPD)

Es gibt kein Konzept für First, Second und Third Level. Es gibt nicht genügend Menschen, die den Lehrkräften an den Schulen helfen. Es gibt natürlich immer noch zu wenig Personen an den Schulen, die mit Digitalisierung so vertraut sind, dass es funktioniert.

Am schlimmsten finde ich, dass in Debatten der Eindruck erweckt wird, dass digital mit Bildung gleichzusetzen sei. Ich würde sagen, dass das ein sehr verkürzter Bildungsbegriff ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Natürlich sind Digitalisierung und digitale Kompetenzen wichtig, aber man sollte das nicht mit Bildung vergleichen.

Das ist nur ein Punkt. Wir können auch über den Kinderschutz reden. Lehrkräfte haben an vielen Stellen das Gefühl, überfordert zu sein. Diejenigen, die nicht krank und nicht zu Hause sind, müssen sich kümmern, damit der Schulbetrieb läuft. Es ist richtig, zu sagen, dass Kinderschutzkonzepte an jeder Schule erarbeitet werden sollten. Aber wer soll die denn da machen? Wieder einmal gibt man den Schulen eine Aufgabe, ohne ihnen zu sagen, mittels welcher Hilfskonzepte sie die erfüllen können. Digitalisierung, Inklusion, Kinderschutz – alles sollen die Lehrkräfte machen, und dann wundern wir uns, wenn sie uns reihenweise von Burn-out berichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht das nicht.

Es geht noch weiter: Wenn wir schon ein Schulgesetz machen, warum gehen wir dann nicht an die Dinge heran, die bei der vorigen Schulgesetzdebatte diskutiert und von allen Experten angemahnt worden sind? Nehmen wir das Thema „Schule für Kranke“ und die Frage, wie wir damit umgehen. Ist es wirklich

vernünftig, das jetzt in Klinikschulen umzuwandeln? Ist das das, was wir eigentlich wollen?

Wenn wir uns die Anhörung, die wir vor Kurzem hier hatten, vergegenwärtigen, stellen wir fest, welche unglaubliche Bedeutung diese Schulen haben, die für Kinder den Übergang in die Normalität möglich machen. Es ist aus meiner Sicht der falsche Weg, die Webindividualschule in Nordrhein-Westfalen, die einen guten Job macht und an der zum Beispiel auch kranke Kinder digital ihre Abschlüsse machen könnten, einfach abzuräumen.

Last, but not least: Wie oft haben wir über Dyskalkulie und Legasthenie diskutiert? Nach den Anhörungen zum Schulrechtsänderungsgesetz hätte man sagen können: Das gehen wir an.

Es bleiben viele Punkte übrig, die zu diskutieren sind. Das werden wir im Ausschuss auch tun, nachdem wir uns im Rahmen einer Anhörung mit dem Thema beschäftigt haben, aber eines will ich sagen:

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ott (SPD): Die Lehrkräfte in unserem Land verstehen nicht, warum man in einer solchen Situation bei der Einbringung eines Schulgesetzes nicht sagen kann, wie der Istzustand ist.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die gerade in dieser Zeit sehr gut und kreativ unterwegs sind, aber oft verzweifelt sind, weil sie das Gefühl haben, dass die Politik sie nicht hört. Wir haben sie gehört und hier hoffentlich das eine oder andere zur Sprache gebracht.

(Thorsten Schick [CDU]: Die Redezeit!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, heute Abend um kurz nach halb acht keinen Streit anzufangen, aber ich befürchte, es bleibt uns allen nicht erspart. Ich habe mich gefragt, zu welchem Thema Jochen Ott eigentlich gerade gesprochen hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit den 16. Schulrechtsänderungsgesetz hat das nicht viel zu tun gehabt. Das war eher nach dem Motto: Ich mecker, mecker, mecker über alles, was ich mal zum Thema „Schule“ sagen wollte. Ich meine, an viele Dinge können wir einen Haken machen. Dann

wurden hier auch noch Räuberpistolen davon erzählt, dass Fenster in Schulen herausfallen würden, weil zu viel gelüftet werde. – Ich finde, dass wir uns hier auf so einem Niveau nicht unterhalten müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Marina Dobbert [SPD])

Ich danke der Frau Ministerin für die Einbringung des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Dieses Änderungsgesetz ist von dem Leitgedanken geprägt, dass viele Dinge am besten direkt vor Ort entschieden werden können, die Kreativität der Schulen genutzt werden kann und die Schulen vor Ort ihre eigenen, ganz individuellen und speziellen, Herausforderungen am besten kennen. Mit diesem 16. Schulrechtsänderungsgesetz löst die NRW-Koalition die verbliebenen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein.

Ich möchte, wie gesagt, mit Dank beginnen, nicht nur an Frau Ministerin Gebauer, sondern auch an das ganze Haus, das ganze Ministerium, das trotz der herausfordernden Situation der vergangenen 20 Monate ein Änderungsgesetz ausgearbeitet hat, das an unseren Schulen mehr Autonomie und mehr Freiheit schafft.

Die Kursrichtung dieses Gesetzentwurfs entspricht genau den Leitlinien der NRW-Koalition. Wir sind für mehr Bildungsinnovation, für Mitgestaltung, für Selbstbestimmung vor Ort, für ein festes Fundament für Schulentwicklung und für passgenaue Lösungen.

Ich möchte heute vier Punkte exemplarisch hervorheben – in den Diskussionen im Ausschuss gehen wir ja noch tiefer darauf ein –:

Die gestärkte Schulautonomie für Schulentwicklungsvorhaben ist der Kernpunkt dieses Gesetzes. Es gibt unseren Schulen mehr Raum für flexible Profile, Profilbildungen und Schwerpunktsetzungen. So können sich unsere Schulen tatsächlich in andere Richtungen weiterentwickeln, auch mal von der Stundentafel abweichen und Dinge besser erproben.

Dies gibt den Handelnden vor Ort viel mehr Spielraum und viel mehr Autonomie, um ihre eigene Schule genau so, wie es vor Ort passt, weiterentwickeln zu können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der zweite Punkt ist die Digitalisierung. Wir sind das erste Bundesland, das diese digitalen Kompetenzen gesetzlich verankert. Außerdem wird damit nun auch die lange geforderte und notwendige Rechtsgrundlage für die Nutzung der digitalen Anwendungen und Medien geschaffen. Dies ist ein Thema, über das wir viel diskutiert haben; ebenso über das Thema „Daten-

schutz“. Eigentlich sollte sich die Opposition darüber freuen.

Der dritte Punkt ist mir persönlich ganz wichtig. Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen auch Vorreiter beim Thema „Kinderschutz“. Statistisch gesehen sind in einer Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Dies sind Zahlen, die uns nicht kalt lassen dürfen.

Wir haben hier im Hohen Haus schon viele Maßnahmen dazu besprochen. Es ist aber wichtig, dass wir auch den Lebensraum „Schule“ dabei miteinbeziehen. Es gibt einen unübersehbaren Zusammenhang zwischen Kinderschutz und dem schulischen Erziehungsauftrag, und genau da möchten wir unsere Lehrkräfte unterstützen.

Wenn nun jede Schule ein Schutzkonzept entwickelt, das auch mit mehr Beteiligung über die Schulkonferenz beschlossen wird, dann verankern wir das Kindeswohl und den Kinderschutz in unseren Schulen. Meine Damen und Herren, dies ist uns allen ein Herzensanliegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der vierte Punkt ist die Stärkung der Teilhabe von Eltern und Schülerinnen und Schülern an den schulischen Entscheidungen. Die Coronapandemie hat genau gezeigt, dass es wichtig ist, wie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft auch in solchen Krisenlagen funktioniert.

Die Transparenz und die Stärkung von Partizipation sind uns wichtige Anliegen. Daher ist es ein sehr bedeutsamer Schritt – ein Meilenstein –, wie hierbei die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz erweitert werden, zum Beispiel – dies ist nur einer von vielen Punkten – auch bei den digitalen Lehr- und Lernmitteln.

Soviel nur für heute, denn wir werden noch viel über dieses Gesetz sprechen. Darauf freue ich mich wirklich sehr. Das Gesetz zeigt, dass wir uns seit 2017 tatsächlich mit allen Kräften, trotz der Krise und mit allem, was wir haben, dafür einsetzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen die weltbeste Bildung erhalten.

Dies ist, wie gesagt, ein sehr wichtiger Beitrag dazu. Ich freue mich sehr darauf, dieses Gesetz mit Ihnen allen in dieser Legislaturperiode gut auf den Weg zu bringen und unsere Schulen damit zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kriege direkt zu Beginn einen Herzklabaster. Da spricht die Kollegin von „weltbesten Bildung“ und dem NRW-Koalitionsvertrag. Wenn dies die Umsetzung ist, dann muss ich sagen: Der Berg kreite und gebar eine Maus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zu dem, was auf dem Tisch liegt und was die Kollegin Schlottmann gesagt hat – ja, das ist wunderbar, ein gutes Schulgesetz muss Rahmen setzen –, muss ich aber ergänzend sagen: Dann muss es auch für gleiche Bedingungen im Schulsystem sorgen.

Schulen sollen in den Wettbewerb um die besten Ideen und Profile treten. Wenn man aber kein Personal hat, wenn die Ausstattung mangelt, dann sind das keine guten Startbedingungen für diesen Wettbewerb, den Sie hier gerade ausgerufen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will aber mit zwei Dingen beginnen und unterstreichen, dass ich die in aller Ernsthaftigkeit positiv finde.

Zum einen ist es gut, dass das Thema „Kinderschutzkonzept“ verankert wird und dies dann auch mit den Partnern in der Schule geschieht, die schon da sind, mit der Jugendhilfe im offenen Ganztage. Damit werden endlich auch in diesem Bereich konsistente Konzepte für den Kinderschutz in der Schule erarbeitet und haben dort Bestand.

Das Zweite ist, dass für die Primusschulen zumindest eine dreijährige Erweiterung geschaffen worden ist. Dies ist noch nicht das, was eigentlich notwendig wäre, nämlich sie eigentlich in den Regelbetrieb zu führen, aber immerhin. – Punkt. Nun komme ich aber zu den anderen Dingen.

Was hier hochgelobt worden ist, nämlich dass die Schulkonferenz demnächst über die Frage von Lehr- und Lernsystem sowie Arbeits- und Kommunikationsplattform befinden kann, hat einen kleinen Haken. Dieser steht auch in der Formulierung. Man höre: Die Schulkonferenz entscheidet über die Nutzung der vom Schulträger bereitgestellten Lehr- und Lernplattform.

Das Land erklärt sich also weiterhin für die Standards nicht zuständig, die dann vorgehalten werden sollen. Diese sind in dem Paket nicht drin, das hier vorgelegt wird. Ebenso wird – vollkommen unverständlich – nicht dafür gesorgt, dass digitale Lernmittel auch zur Lernmittelfreiheit gehören. Das ist doch nicht zeitgemäß.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wenn dies die letzte große Vorlage dieser Landesregierung ist,

(Jochen Ott [SPD]: Traurig!)

dann zeigt das, dass sie nicht unfänglich nachgedacht hat. Also, noch mal: Der Berg kreite und gebar eine Maus. – Und diese ist ziemlich mickrig geworden.

Auch Fortbildungsmittel werden von der Ministerin in den Topf getan. Das ist gut, aber Sie wissen nicht mal, ob die Fortbildungsmittel tatsächlich schon verausgabt worden sind und wohin sie – auch im Bereich der Digitalisierung – fließen werden. Das wissen wir doch bezüglich der Fragen, die wir bereits im Haushaltsverfahren gestellt haben.

Da ist also viel Nebel. Es wird aber versucht, einen Strauß aufzumachen. Wenn man jedoch ein bisschen in das Soufflee reinpikst, sieht man, dass leider nicht viel Substanz da ist.

Auch die Eltern werden bitter enttäuscht sein. Sie bekommen schließlich keinen regulären Sitz in den kommunalen Gremien.

(Jochen Ott [SPD]: Genau so ist das!)

Es wird nur weiterhin als Möglichkeit und als Option eingeführt, und dies ist nicht viel mehr, als es vorher schon war. Das muss man sehr deutlich sagen.

Was ist mit den pädagogischen Freiheiten? – Ich glaube, da werden wir mal die Nagelprobe machen müssen. Was ist denn nun mit den Schulen, die sich in dem reformpädagogischen Netzwerk „Schule im Aufbruch“ auf den Weg gemacht haben, zum Beispiel die Gesamtschule in Aachen? Wird ihr jetzt weiterhin untersagt, das Projekt „Herausforderung“ in der Art und Weise durchzuführen, wie es wirklich notwendig ist, oder gibt es dann weiterhin den Ukas aus dem Ministerium, der genau dies untersagt?

Wie wird es mit Profilbildungen aussehen, wenn es den Schulen wichtig erscheint, ihrer Schülerschaft Leistungsrückmeldung über Kompetenzraster zu geben und nicht über Ziffernnoten? Ist dann die pädagogische Freiheit wirklich da? Kommt dann die Entfesselung, die Frau Schlottmann uns versprochen hat? – Ich habe die Befürchtung, dass dies nicht eingelöst wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeit und der Frage, wie man Dinge vorbereitet, ist auch bereits etwas deutlich geworden: Die Schulen wehren sich mit Händen und Füe dagegen, die Schulen für Kranke – und wir diskutieren seit langem über den Namen, und das Bedürfnis ist da, dass er geändert wird – zurückzuführen auf den Begriff „Klinikschulen“. – Dies macht nämlich nicht deutlich, dass es nicht aus dem Kreis der Schulen für Kranke kommt.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das ist doch gar nicht wahr!)

Frau Ministerin, erzählen Sie das doch nicht, machen sie das niemanden weiß. Das werden Sie in der Anhörung zu hören bekommen. „Klinikschulen“ ist eine vollkommene Beschneidung der Kompetenzen, die diese Schulen haben, denn sie sind eigentlich Kompetenzzentren für Kinder mit Erkrankungen. Diese Bezeichnung streben sie für sich an.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir werden in der Tat über diesen Schulgesetzentwurf viel diskutieren müssen. Da muss sich noch einiges tun, damit das, was angekündigt worden ist, auch nur im Ansatz wirklich zur Umsetzung kommen kann. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf suggeriert in seiner Überschrift mit wohlklingenden Hochwertwörtern aus der Sammelkiste modernistischer Begriffsversatzstücke, dass das Gesetz zu einer qualitativen Verbesserung des Schulsystems führe. Schaut man sich aber die Änderungen an, die der Gesetzentwurf vorschlägt, dann sind da weder Modernisierung noch Stärkung der Eigenverantwortung zu entdecken.

Dieses Gesetz fügt sich in die Reihe zahlreicher angeblicher Reformen und Modernisierungen der letzten drei Jahrzehnte ein, die in der Summe nicht zu Fortschritt und Stärkung des Schulsystems geführt haben. Alle Vergleichstests zeigen, dass die schulischen Leistungen der jeweiligen Absolventen zum Teil sehr zu wünschen übrig lassen und die angestrebten Fertigkeiten und Fähigkeiten von Schulabgängern heute eben nicht mehr in demselben Maße und derselben Qualität selbstverständlich sind wie zu früheren Zeiten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, Frau Felicitas Thiel, sagte am Montag:

„Deutschlandweit verlassen noch immer zu viele Kinder die Grundschule, ohne ausreichend lesen und schreiben zu können.“

Mit Blick auf die Lese- und Schreibkompetenz von Kindern sagte sie dann weiter, man werde sich der Frage widmen, wie der Unterricht aussehen muss, um alle Kinder, unabhängig von Wohnort, Herkunft und Elternhaus bestmöglich zu fördern und zu fördern – Zitatende.

Heinz-Peter Meidinger der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes bekräftigte gegenüber der BILD-Zeitung:

„Eigenständiges Lernen in den ersten Schuljahren funktioniert einfach noch nicht, die Schüler brauchen eine Beziehung zu den Lehrern.“

Die Modernisierungen der letzten 40 Jahre scheinen uns bildungspolitisch also wohl eher in die vorindustrielle Zeit geführt zu haben. Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz belässt es dabei. Die wichtigsten Leistungs- und Lernhindernisse des alten Gesetzes haben weiterhin Bestand; wie zum Beispiel die Struktur der Grundschule, die weiterhin nicht nur Lerneingangsphasen von der ersten bis zu zweiten, sondern auch von der ersten bis zur vierten Klasse erlaubt.

Damit wird in der Tat die bildungspolitische Rückständigkeit des vorindustriellen Zeitalters in unser technisiertes Zeitalter hinübergerettet, jetzt aber natürlich als Modernität verkauft. So wie damals sitzen nun die armen Schüler alleine am Tisch und lösen die Aufgaben des Arbeitsblattes, welche die Hälfte der Schüler nicht versteht, weil viele von ihnen nur unzureichend Deutsch sprechen können.

Modernisierungen enthält das Gesetz also nun wahrlich nicht. Die Erkenntnisse der Ständigen wissenschaftlichen Kommission haben leider noch keinen Eingang in das Gesetz gefunden, es sei denn, man meint damit die Anpassung an zeitgeistliche Moden.

Ein Beispiel dafür ist der Tausch des Begriffs „Muttersprache“ gegen den der „Herkunftssprache“. Das ist nicht so schlimm und zu verschmerzen. Man kann das so machen, obwohl man mit der Beseitigung des Begriffs „Muttersprache“ natürlich auch die sozial-emotionale Grundlage ausblendet, die Sprache in entscheidender Weise ausmacht. Mit dem Begriff „Herkunftssprache“ wird die Sprache eben zu einem abstrakten Instrument der Verständigung degradiert.

Wesentlich gravierender scheint mir aber der nun ergänzende Satz in § 2 Abs. 2 zum Erziehungsauftrag der Schule, dass diese die europäische Identität fördern solle. Es ist rätselhaft, was hinter dieser Forderung steht. Im vorherigen Satz wird bereits die Liebe zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung ausgewiesen. Mir scheint diese Ergänzung deshalb tautologischen Charakter zu haben, es sei denn, Sie meinen mit europäischer Identität die gleichzeitige Aufgabe einer Identität, die sich auf Deutschland bezieht und in der deutschen Geschichte, Kultur und Sprache wurzelt.

Wenn das der Fall sein sollte, wäre das ein Erziehungsziel, das die individual- und sozialpsychologischen Grundlagen von Menschen vollkommen missachtet. Hier kommt wieder die Muttersprache ins Spiel. Es ist eben die aus Kindheitstagen erlernte Sprache, mit der man gelernt hat, Welt zu begreifen sowie die kulturellen und lebensalltäglichen Gebräu-

che des eigenen sozialen Raums kennenzulernen und sich anzueignen. Erst dieser Vorgang stellt die Verknüpfung des Individuums mit den anderen Mitgliedern derselben sozialen und nationalen Gemeinschaft her und begründet die Ausformung einer familiären, regionalen und nationalen Identität. Die Muttersprache ist dafür von entscheidender Bedeutung. Deshalb können wir zwar die verschiedenen Kulturen europäischer Länder schätzen, genießen und adaptieren, eine Identität wird sich dazu aber schwerlich bilden.

Es gibt noch andere Potemkinsche Dörfer in diesem Entwurf. Wir werden sie in der anstehenden Beratung identifizieren. Sie haben sich hier auf die Eigenständigkeit von Schule konzentriert. Dazu hätte ich noch vieles zu sagen. Aber wir haben im Ausschuss und in der Anhörung noch Diskussionszeit. Die Redezeit ist schließlich absichtlich auf fünf Minuten begrenzt, weil wir heute bei der Einbringung des Gesetzes nur einen Anstoß geben sollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Schule und Bildung, der die Federführung erhält, sowie zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dann ist der Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes **Drucksache 17/15911** entsprechend **überwiesen** worden.

Ich rufe auf:

11 Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Verstärkung der ZAC NRW im Kampf gegen Kindesmissbrauch und die Darstellung des Missbrauchs von Kindern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15874

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und darf es auch zukünftig nicht sein. Damit dies so bleibt, müssen wir unsere

Ermittlungsbehörden so ausstatten, dass sie im Kampf gegen die Kriminalität bestens gewappnet sein.

Wir alle wissen: Die Digitalisierung ist eine der größten Chancen, aber auch Herausforderungen unserer Zeit. Cyberkriminalität nimmt leider stetig zu. Ob dem Hackerangriff auf die Uniklinik in Düsseldorf, den Hasskommentaren in sozialen Netzwerken, dem Ausspähen von Bankzugangsdaten oder dem Versenden von kinderpornografischem Material – all dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

Daher bin ich sehr dankbar, dass wir in Nordrhein-Westfalen Vorreiter im Kampf gegen Cyberkriminalität sind und waren. Die ZAC NRW hat sich als bundesweit größte Cybereinheit der Justiz etabliert. Warum? – Das kann ich Ihnen sagen. Dort arbeiten hervorragende Spezialisten, die nicht nur über die rechtlichen, sondern auch über die technischen Skills verfügen, um den Kampf mit den Verbrechern in der digitalen Welt auf sich zu nehmen.

Die Missbrauchskomplexe in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben uns allen schmerzlich vor Augen geführt, dass sich Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft durch alle Schichten zieht. Es hat sich gezeigt, wie abscheulich der Sumpf der Taten ist.

Genau deshalb war es so wichtig und richtig, die Taskforce Kindesmissbrauch bei der ZAC in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

(Beifall von Claudia Schlottmann [CDU])

In nur einem Jahr konnten mehr als 4.100 Beschuldigte der Anonymität von Internet und Darknet entrisen und ins helle Licht unseres Rechtsstaats gezogen werden. Ich und wir als NRW-Koalition sind dieser schlagkräftigen Truppe bei der ZAC NRW unendlich dankbar für ihre herausragende und unermüdliche Ermittlungsarbeit zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, aber natürlich auch weit über die Grenzen unseres Bundeslands hinaus.

(Beifall von der CDU und Andreas Bialas [SPD] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ohne sie alle wären diese außerordentlichen Ermittlungserfolge nämlich nicht möglich gewesen. Ohne sie würden viele der Täter heute noch unentdeckt ihr Leben leben und sich weiter an unseren Kindern und Jugendlichen vergehen können.

Um die erfolgreiche Arbeit der ZAC fortführen zu können, müssen wir dranbleiben. Dafür brauchen wir weitere IT-Spezialistinnen und -Spezialisten, neue und zukunftsgerichtete IT-Lösungen, um den großen Datenmengen Herr werden zu können, eine stärkere Vernetzung der Akteure sowie geeigneten und hoch qualifizierten Nachwuchs.